



Zahl: 900-4/D/2497/2022

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 6. April 2022, Zahl: 900-4/D/2497/2022.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

6. April 2022 bis 13. April 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.diex.gv.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Anton Napetschnig)

